

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Verfammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Nun gilt es!

Nun gilt es: nun zeig', daß du stark bist!
 Die Zähne zusammen!
 Und Durchquerungen!
 Klagen und Teufelseln hilft zu nichts
 Und macht nur müdel
 Das Leben ist Reiz
 Das alte Lied!
 Um eine Stunde Frieden zu haben
 Am späten Abend,
 Ist es, zehn
 Im Kampf zu steh'n!
 Das ist so und wird wohl immer so bleiben!
 Und manchmal denk ich sogar: es sei gut!
 Also Mut
 Und Glauben und frohlich gelieben!
 Es soll uns noch lange nicht unterliegen!
 Edgar Allan Poe

Weihnachten 1920

Menschen sollen mit Menschen menschlich sprechen!
 wovon? Von Dingen, die sie nicht kennen, die
 nicht wünschen und nicht erhoffen? Im Geiste
 ich schon, wie viele Beter abwinken und ich höre,
 sie mir zurufen: Schreibe über Dinge, von
 denen wir bereits etwas wissen, von solchen Sachen,
 wir wünschen und erhoffen. Sage uns, ob
 Duld und die Einschränkung, die Deutschland ein-
 gen, noch lange anhalten werden; ob Aus-
 vorhanden ist, daß sie gelockert werden und wir
 wieder aufatmen können. Davon wollen wir
 hören; denn gerade Weihnachten ist die Zeit,
 an die Erlebung aus dem Druß und dem Gleich-
 nisset.

Wir oft haben wir früher nicht von harten Zeiten
 gehört und gelesen; aber wie war uns dabei zumute?
 Wir traten und lasen das Schauerliche; aber wir
 nicht es uns meist nicht recht vorstellen. Jetzt
 ist es einem beispiellosen harten und aufreibenden
 nach jahrelangen Mühen und Entbehrungen
 vor uns einen Geschmack von all den Dingen be-
 kommen, die die frühere Menschheit ab und zu er-
 leben mußte. Wir empfanden am eigenen Leibe,
 was langes und hartes Leid bedeutet, wie der Geist
 Menschen davon betroffen wird, und wie zuletzt
 es abstumpft. Aber wozu soll all der Schmerz, das
 Leid und Ungemach noch näher ausgemalt werden.
 Allermeisten unter uns haben den Leidens-
 geschick, manche mußten ihn bis zur Weige-
 ren. Wer dies nachempfinden kann oder dies
 erlebt hat, der würde es als eine Nothet an-
 sehen, wenn das Erlebene und Ausgestandene auf-
 löst, also wieder lebendig gemacht würde. Es
 hat ein gewisses Maß von seinem Empfinden dazu,
 die diese Dinge so zu reden, daß sie nicht von
 dem am Leibe und an dem Geiste nagen, daß sie
 nicht verletzen und aufreizen. Nur ein Beispiel mag
 in Angehörigen hier verewigt sein.

Einer meiner Vorgesetzten suchte mich auf dem
 nach Klustand her auf. Wir tauschten, wie
 es einmal so üblich ist, alte gemeinsame Erlebnisse
 aus. Vielleicht taten wir dies alle beide, um an das
 heimtliche etwas nicht denken oder nicht davon
 reden zu müssen. Dem Freunde wollte ich nichts
 sagen, was ihm allzu sehr an Herz ging, er merkte
 es, und so redeten wir darum herum. Von dem,
 was uns beiden auf der Zunge lag, sprachen wir
 nicht. Wir unterdrückten es! Das möchte ich beileibe
 nicht als eine Feigheit gelten lassen. Zunächst drängt
 ja, eben gerade von dem zu reden, wovon dann
 gesprochen wird, aber sobald man ansetzen
 möchte, macht sich Widerstand geltend. Man merkt,
 daß es einem nicht recht gelingen, man würde das
 sich wieder was machen und so zwingt man sich,
 nicht von dem zu plaudern, das das Beize des
 Menschen ist.

Wir reden in solchen Fällen nach einer ge-
 wissen Weile, wir sprechen nicht von dem, das
 kommen könnte, dafür aber um so mehr von dem,

das da kommen sollte. Das war damals der Friede.
 Der Friede, den wir immer noch nicht haben, trotz-
 dem schon über zwei Jahre vergangen sind, seit der
 Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Als erstes
 meinte mein Freund, der früher einen guten Schnapen
 gerne trank, werde ich, wenn ich zu Hause bin, mich
 einige Tage am Bier laben. Aber er hatte die Rech-
 nung ohne den Wirt gemacht. Es vergingen noch
 Jahre, bis er nach Hause kam; als ich ihn im
 Heimatdorf zum erstenmal sah, fragte ich, wie ihm
 der erhoffte und gewünschte Trank bekommen sei.
 Er wehrte mit einer vielsagenden Gebärde des Kopfes
 ab. Er wollte mit der Sprache nicht heraus. Als
 ich aber in ihn drang, bekannte er: heimlich bin ich
 hechelgeschlichen. Ins Dorf meinte er nämlich hier
 in Berlin hatte ich (als ich schon selber vom Kriegs-
 dienst entlassen war) gesehen, wie heimkehrende
 Truppen zum Brandenburger Tor zogen. Die ge-
 schlagene Truppen, und doch waren sie nicht ge-
 schlagen. Ein Veterinärmann spielte süß-schauerliche
 Ueber. Ein grenzenloses Weh packte mich da, ich
 wollte nichts mehr sehen und hören, ich eilte nach
 Hause.

Das deutsche Volk hat das Furchtbarste erlitten,
 was je einem Volk zuteil wurde; es hat sich tapfer
 geschlagen, unter bedrückten Verhältnissen die größten
 Opfer gebracht. Es hat gestiegt, gestiegen und ist unter-
 legen. Der Veterinärmann spielte eine Weile beim
 Anzug, daß Gott erbarm und mein Freund schlich
 heimlich ins Dorf. Auch viele andere, so wurde mir
 später erzählt, seien auf diese Weise angekommen.
 Eines schönen Tages seien sie eben dagewesen.
 Sprechen wollten die meisten nicht, und so spielte
 sich die Begründung etwa so ab: „Na, du bist auch
 da?“ „Ja,“ erwiderte der Gefragte und ging seines
 Weges. Welche Erschütterung ist hier zu sehen. Nach
 beispiellosen Kämpfen, Entbehrungen und Schmerzen
 nicht der Krieger geknickt und heimlich nach Hause.
 Was wurde von 1870/71 ein Aufhebens gemacht,
 von diesem kleinen 1870/71 verglichen mit dem Welt-
 krieg. Der Weltkrieg, der die Heimat wieder sah,
 verpörrte ein Würgen in seiner Kehle. Was sollte
 er sagen? Ja, was sollte er sagen? Sollte er klagen?
 Wen sollte er anklagen? Was hätte dies auch ge-
 holt, und so verbiß er seinen Schmerz und verhielt
 sein Weh. Manche redeten, fluchten, schimpften, aber
 die meisten verhielten ihr Weh, wohl in der Erwart-
 ung, daß die Zeit auch die gesellschaftlichen Wunden heilt,
 daß auf die Leidenszeit die Läuterung folgt und die
 Läuterung wieder bessere gesellschaftliche und wirt-
 schaftliche Verhältnisse bringt. Mit denen, die ihr Weh
 verhielten, die auf Läuterung hofften und noch hoffen,
 die auf bessere gesellschaftliche und wirtschaftliche
 Verhältnisse hinarbeiten, mit denen gedenkt es der
 Schreiber dieser Zeilen zu halten und hierzu möchte er
 auch die Leser auffordern. In einige Worte zusam-
 mengefaßt: Wir wollen uns zusammenschließen und mit
 aller Kraft dahinwirken, daß das Leben bekommt,
 was dem Leben gehört.

Dem Leben, was dem Leben gehört? Wir reden
 daher keinen stillen Ductum das Wort, wir möchten
 nicht zu einem falsch verstandenen Ertragen auf-
 fordern, und wir sind keineswegs dafür, daß wir
 weinend unser Schicksal beklagen und anklagen. Der
 einzelne Mensch mag im Druß und Ertragen etwas
 finden, was ihn seelisch beglückt und stärkt: ein Volk
 kann und darf sich nicht zum Dulden und Ertragen
 bekennen. Nein, wir müssen uns aufraffen und
 zeigen, was wir noch zu leisten imstande sind.
 Ueber die Niederlage wollen wir nicht rechten; denn
 wir können sie ja doch nicht ungeschehen machen. Es
 steht uns aber als vernunftbegabten Wesen an, aus
 ihr zu lernen, und wir dürfen die Pflicht nicht ver-
 gessen, die erlittenen Schicksale auszubessern: der
 deutschen Wirtschaft festen Grund und Halt zu geben,
 zu ihrem Erdbenen beizutragen, damit wir von den
 unentbehrlichsten Dingen des Lebens soviel bekommen,
 wie uns nützlich und gut ist.

An das Leben zu denken und an das, was zum
 Leben gehört, ist eine wichtige Aufgabe und bedeut-
 same Pflicht. Vorwärts und aufwärts ist
 unsere Sogung! Wir wollen Lebensbejahung, Lebens-

freudigkeit, mit einem Wort: Lebensinn. Diese be-
 sondere Betonung des Lebenswillens ist nötig, denn
 es machen sich allenthalben Verdröber, Niesmacher,
 Berneriner breit. Mögen sie für sich verdröben, nies-
 machen und bernern, sobald sie aber uns damit an-
 kommen, dann soll ihnen das Handwerk gründlich ge-
 legt werden. Wir wollen leben, und deshalb pflegen
 wir alles, was zum Leben gehört. Deshalb wollen wir
 den Sinn für das Leben wecken, seinen Höhepunkt
 zu hegen und pflegen. Mit den Verstärkern des
 gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens wollen
 wir nichts zu tun haben. Wir kennen nur ein Ziel
 zur Ausbesserung der Wirtschaft und gesellschaftli-
 chen und es heißt: Aufbau! Aufbauen im christ-
 lichen Geiste, das wollen und geloben wir!

Den Mut zum Aufbau schöpfen wir aus der
 Kraft, die uns verbietet ist; besonders vertrauen wir
 dabei dem Geiste, den niemand bestegen und den
 uns niemand nehmen kann. Wir werden die bitteren
 Tage überwinden, denn wir haben schwereres voll-
 bracht. Ein Stern leuchtet uns, das ist unser Wille
 und das Bewußtsein: Daß wir selber die Gestalter
 unseres Geschickes sind. Und der alte Gott lebt noch!
 Ohne ihn vermögen wir nichts. Auf ihn hoffen, ihm
 vertrauen wir. Er ist unsere beste Weihnachtshoff-
 nung.

Allen unseren Lesern Glück und Weihnachtsheil!!

Bau- und Wohnungsfragen auf dem Gewerkschaftskongress

II.

Heute sind die Baukosten berart in die Höhe ge-
 gangen, daß selbst diejenigen, die sich ein Eigen-
 heim erstellen möchten, gezwungen sind, ihre Pläne
 auf eine spätere bessere Zukunft zu verschieben. So-
 mit kann der spekulative Wohnungsbau zur Lösung
 der Wohnungsfrage erst recht nichts beitragen, eben
 weil dazu die Voraussetzungen fehlen. Der Mieter-
 schutz führt mit zwingender Notwendigkeit immer
 mehr in das größte Wohnungsleiden, wenn nicht als
 selbstverständliche Folge aus der behördlichen
 Niederhaltung der Mieten auch von Staatswegen
 dafür gesorgt wird, daß Wohnungen in dem durch die
 Zahl der neuen selbständigen Haushaltungen be-
 dingten Umfange erstellt werden.

Heute kann man unmöglich die Mieten auf das
 allgemeine Preisniveau springen lassen, wie dies
 von manchen Kreisen verlangt wird, ohne die aller-
 größte Gefahr und Verwirrung politischer und wirt-
 schaftlicher Art herauf zu beschwören. Betrachtet man
 auch noch die wirtschaftspolitische Seite der Frage
 etwas genauer, so erkennt man bald, daß diese
 für die Beurteilung des Gegenstandes von ausschlag-
 gebender Bedeutung ist. Zunächst hat man sich
 Rechenschaft darüber zu geben, daß mit der Freigabe
 der Mieten die Preise für die alten, billig erstellten
 Häuser um etwa das Zehn- bis Zwölfwache des
 Friedenspreises steigen würden. Daß eine so hoch unge-
 heure Preisvermehrung volkswirtschaftlich sich ganz
 anders auswirken würde, als dies bei Lebensmitteln
 und Bedarfsgegenständen der Fall ist, liegt auf
 der Hand. Die so hochgeschraubten Preise würden
 verewigt, was eine ganz unerträgliche Belastung
 unserer künftigen Wirtschaft darstellen würde. Aber
 auch die Gegenwart würde sofort den allergrößten
 Schaden von einer solchen Entwicklung haben. Viele
 käme auf nichts anderes hinaus als auf eine weitere
 ungeheure steuerliche Belastung der gesamten Bevölke-
 rung, auf eine neue verstärkte Inanspruchnahme der
 Rentenpresse und eine Hand in Hand damit gehende
 neue Verschlechterung unserer Valuta und wäre
 schließlich gleichbedeutend mit der Liquidation unseres
 Hausheißes zu Gunsten der Entente.

Unsere Wohnungen dürfen aber nicht auch noch in
 den Strudel der Zahlen gerissen werden, sie müssen
 von der allgemeinen Konsummasse unseres National-
 vermögens ferngehalten werden und als ein wichtiges
 Fundament für den Wiederaufbau des Staates im
 Besitz des Volkes bleiben.

Für jeden, der diese Zusammenhänge erkannt hat, steht damit unabänderlich fest, daß als Ueber-schrift über jeder Maßnahme zur Besserung der herrschenden Wohnungsnot stehen muß: Die Niederhaltung der Mieten unter allen Umständen und mit allen Mitteln bis zu dem Zeitpunkt, wo der Beharrungszustand in unserer Wirtschaft wieder erreicht wird, und in sorgfältig geleiteter und bewachter Entwicklung die Mieten wieder mit den Baukosten in Einklang gebracht werden können. Wie schon ausgesprochen, bedeutet das aber zugleich auch den Verzicht auf den privaten Wohnungsbau und den Zwang, von Staatswegen für die Erhaltung der bestehenden und den Bau der notwendigen neuen Häuser zu sorgen und den durch die Mieten nichtgedeckten Teil der Baukosten aus Mitteln der Allgemeinheit zu bestreiten.

Es liegt nun nahe, daran zu denken, daß diese Baukostenzuschüsse aus den normalen Steuereinkünften des Staates zu schöpfen seien, wie das die Sozialdemokratie will, oder daß sie aufzubringen seien auf Grund von Zuschlägen auf die bestehenden Steuern unter Angabe des Zweckes dieser Zuschläge, etwa als Zuschläge auf die Einkommensteuer. Die Erfahrung der letzten Monate hat aber nur zu deutlich gezeigt, daß die Steuerfahraube, namentlich derjenigen der direkten Steuern, wenigstens bei den kleinen Deuten, doch schon recht bedenklich angezogen, ja vielfach sogar überdreht worden ist, und es wird kaum irgendwo verstanden werden, daß mit Rücksicht auf den Bau von Wohnungen nun noch mehr Steuern bezahlt werden sollen.

Es ist aber auch gar nicht notwendig, daß dieser Weg zur Beschaffung der Mittel beschritten wird. Vor dem Kriege war es für jedermann selbstverständlich, daß durch die zu bezahlende Wohnungsmiete die gesamten Kosten einer Wohnung gedeckt werden mußten. In der Zeit des oben erwähnten späterhin zu erhoffenden Beharrungszustandes wird es gleichfalls selbstverständlich sein, daß die Wohnenden durch die von ihnen zu bezahlenden Mieten für die Kosten der Häuser aufkommen. Auch in der heutigen Uebergangszeit liegt gar kein Grund vor, von diesem Prinzip von Leistung und Gegenleistung abzugehen; auch heute müssen die Mieten den Baukosten der Wohnungen entsprechen. Der Unterschied ist nur, daß wir heute zwischen den Kosten der alten und der neuen Häuser unterscheiden müssen, daß die letzteren um ein Vielfaches höher sind als die ersteren, und daß hiernach die Forderung aufzustellen ist, daß die Ueberteuerungslosigkeiten der neuen Häuser von der Gesamtheit aller Wohnenden zu tragen sind.

Eine hiernach zu erhebende Abgabe der Gebühr ist nichts anderes als ein Teil der notwendigen und niedrigstmöglichen Miete.

Dieser, gemeinwirtschaftlichen Charakter tragenden Pflicht, den ungedeckten Teil der Neubautkosten gemeinsam zu tragen und damit allen ein menschenwürdiges Unterkommen zu sichern, wird sich die Gesamtheit aller Wohnenden besonders dann nicht entziehen wollen, wenn sie erkennen, daß nur auf diesem Wege der Wohnungsnot gründlich und dauernd begegnet und die Mieten dauernd auf dem niedrigstmöglichen Stand gehalten werden können.

Die Lösung des Problems auf dem angebotenen Wege bedeutet steuerlich die Vermeidung einer Steuer im landläufigen Sinne überhaupt. Sie bedient sich derselben Begriffe, durch die bisher schon das Verhältnis zwischen Mieten und Baukosten bestimmt worden ist, und läßt der örtlichen Handhabung den weitesten Spielraum.

Es ist dabei keine Rede davon, dem Staate für seine Aufgaben neue Einnahmequellen zu erschließen, es handelt sich vielmehr um die notwendige Neuordnung eines durch die Ungunst der Zeiten erschütterten Wirtschaftszweiges von fundamentalster Bedeutung ohne die Inanspruchnahme des Staates im Wege der Selbstverwaltung und auf einer Grundlage, die sich zwanglos auf dieselben Fundamente stützt, auf denen dieses Wirtschaftsgebiet (das Wohnungswesen) auch bisher schon aufgebaut gewesen ist.

Das neue demokratische und christliche Deutschland muß sich auch zur Bodenreform bekennen. Im neuen Deutschland darf es unter keinen Umständen einen Bodenwucher, ebensowenig Häuser-spekulanten mehr geben. Unsere Forderung muß deshalb lauten: Unterbindung der Boden-spekulation von dem noch nicht verteuerten Grund und Boden. Wir müssen hier mit aller Entschiedenheit umlernen. In der heutigen und kommenden Zeit der unerhörtesten Existenzschwierigkeiten und des denkbar gewaltigsten Steuerbaraks kann kein Platz mehr sein für einen unverdienten Wertzuwachs an Boden und Haus. Diese Forderung muß schon aus sozialistischen Interessen erhoben werden; denn der unverdiente Wertzuwachs ist doch wahrlich eine Quelle, die im Interesse der Finanzgrundbesitzer am ehesten zu beschützen ist. Neben dem verwerflichen Hypothekensystem sind auch die Bauhypotheken in der Vergangenheit dem Bodenwucher weit entgegengekommen. Hier muß durch eine entsprechende Abänderung der Bauord-

nung sofort Abhilfe geschaffen werden. Auch wäre die Sozialisierung des Hypothekensystemes zweifellos eine Maßnahme, die zur Gesundung beitragen würde. Die Geschäftspraxis der privaten Hypothekensbanken ist eines der größten sozialen Uebel. Bisher wurden fast durchweg die Gelder für kleine Objekte verweigert. Hierdurch haben sie das Ein- oder Zweifamilienhaus verhindert, die Boden- und Häuserpreise durch Ueberteuerung in die Höhe getrieben, die Tilgungshypothek hintertrieben und die Bodenvertheuerung und Verschuldung weitgehend mit verursacht. So ist heute die Wohnungsfrage tatsächlich in ihrem innersten Wesen eine Hypothekenfrage. Wir müssen die getrennte Beleihung für Boden und Bau fordern, durch Aufhebung der Hypotheken in un-ländbare Tilgungspflichtige Bauhypotheken und einfache Bodenschulden.

Damit muß die Forderung verbunden werden: Zurück zum alten deutschen Bodenrecht. Bei der Baureform liegt die Berechtigung der in der Entschlebung (s. Baugewerkschaft Nr. 51) geforderten vorzugswweisen Anwendung des Flachbaues in der Außenzone bei unserer Städteverbreiterung ohne weiteres auf der Hand. Ebenso berechtigt ist die Forderung, die hinsichtlich der Mietreform in der Entschlebung erhoben worden ist. Gegen die Uebergabe des Mietwesens an paritätische Wohnungsgesellschaften der Vermieter und Mieter dürfte wohl kein gerechtes und sozial denkendes Mensch etwas einzuwenden haben. Sie entspricht im hohen Maße dem Wesen der neuen Zeit und bedeutet gegenüber den heutigen Wohnungsämtern nicht einmal eine Verschlechterung der Stellung der Hausbesitzer (Vermieter). Weiter fordern wir in der Entschlebung die Einrichtung eines öffentlichen Wohnungs-latasters. Unbedingt muß eine Neuerschätzung sämtlicher Häuser erfolgen, bei der aber alle Kriegs- und Konjunkturgewinne ausgeschlossen sein müssen.

Kollege Heinrich Schloß seine Ausführungen mit einem begeisterten Ausruf, an den Vorträgen zur Reform unseres Wohnungswesens mitzuarbeiten: Trotz Elend und Schmach dürfen wir nicht verzweifeln und verzagen. Ein fester Glaube und ein noch festerer Wille werden uns wieder emporsteigen lassen. Wir wollen und müssen heraus aus unserem Elend. Was aber ist die feinste Blüte unserer Kultur, was unsere freieste Verfassung, was materieller Reichtum — wenn die Männer und Frauen, durch deren Hände Arbeit die Voraussetzung jeglicher Kultur geschaffen wird, dazu verurteilt sind, zu leben und zu sterben in Dunkelheit und Elend, in grauen Steinblöcken mit schlechten Wohnungen.

„Habt Sonne im Herzen“, ruft uns der Dichter zu. Ja, wie sollen die Arbeiter und Arbeiterfrauen Sonne im Herzen haben, wenn ihre elenden Wohnungen keine Sonne beschirmt!

Deshalb auf zum Kampf für eine großzügige Wohnungsreform, die uns erst ein gesundes und wahrhaft christliches Menschengeschlecht heranzubilden ermöglicht.

Betriebsratetage des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Im Anschluß an den Gewerkschaftskongress fand die erste Betriebsratetage der christl.-nationalen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen im Städtischen Saalbau zu Essen statt. Auch diese Veranstaltung nahm einen erhebenden und einbruchs-vollen Verlauf. Unwesend waren Reichsarbeits-minister Dr. Brauns, Reichspostminister Sie-s-berts, Vertreter aller bürgerlichen Parteien, Prof. Dr. Franke von der Gesellschaft für Soziale Reform, Direktor Dr. Hohn vom Volksverein, Vertreter der konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine usw.

Nach der Bildung des Bureaus erhielt, lebhaft begrüßt, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns das Wort zum Vortrage über „Die gegenwärtige Lage der deutschen Volkswirtschaft“.

Um aus dem gegenwärtigen Elend herauszukommen, so führte der Minister aus, müssen wir den größten Nachdruck auf die Gütererzeugung legen. Die Arbeit muß auf möglichst hohe Produktivität eingestellt werden. Der Lohntotalsum muß in Deutschland zurücktreten, die deutsche Luxusindustrie soll Beschäftigung für das Ausland suchen. Das Baugewerbe muß wieder in Gang gebracht werden durch Verbilligung der Bankzinsen und der Bauweise. Wesentliche Kredite, für deren Verzinsung und Amortisation Sorge zu tragen ist, werden dabei nicht zu umgehen sein.

Dann ging der Minister auf die Betriebsräte ein: Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Durch-sichtigmachung der Wirtschaft unserer Großunternehmen. Der Kampf zwischen Arbeit und Kapital, zwischen Unternehmer und Lohn-campagner ist in ein neues Stadium getreten. Ueber Gewerkschaften, Tarif- und Arbeitsgemeinschaft hin-aus geht die Forderung der Arbeiter und Angestellten heute dahin, zu wissen, was sie arbeiten, welches

Ergebnis ihre Arbeit hat, und was mit dem Ergeb-nis der Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit geschieht. Das Betriebsratengesetz hat den Arbeitnehmern zu-sich im Aufsichtsrat und Einsichtnahme in die Bilanzen zugesichert. Vor den derzeitigen Bilanzen steht aber der Ueingeordnete wie vor einem Buch mit sieben Siegeln. Jedermann weiß, daß die Bilanzen von heute allzuoft mehr der Verschleiierung der Wahr-heit als ihrer Offenbarung dient. Unter diesen Um-ständen ist der Phantasie der Arbeitnehmer und b-öffentlichen Meinung über Verzinsung des Kapital über die Höhe der Gewinne, über die Art ihrer Ver-wendung größter Spielraum gelassen. Erst recht wenn man sieht, in welcher ungeheuren Maßstab Un-ternehmungen von heute sich weiten und wie geahn-t Dimensionen annehmen. Auch die Steuerbehörden schaut nicht hinter diese Bilanzen. Riesengewinne werden verschleiert, Riesenerlöse veräußert, die sich im Ausland. Reich und Staat haben das Nach-sehen, und die Steuern aus den übrigbleibenden Quellen werden um so drückender. Diesen Mißstände muß unbedingt entgegengetreten werden. Die B-stimmungen über die Aufstellung der Bilanzen im Handelsrecht verlangen gebieterisch eine en-sprechende Aenderung. Die Kontrolle muß schärf-er werden, und schärfste Bestrafungen müssen auf falsche Bilanzen gesetzt werden, wobei man sich mit Gel-dstrafen keineswegs begnügen darf. Dann erst ist auch für die Beteiligung der Arbeiter im Aufsicht-rat und für ihre Einsichtnahme in die Bilanzen die nötigen Voraussetzungen geschaffen.

Wenn heute die Betriebsräte nicht überall re-aktionslos, wenn Unternehmer und Arbeiter in Betriebsrat noch nicht recht aufeinander eingestel-let sind, so liegt auch das nicht zuletzt an der beschriebenen Undurchsichtigkeit unserer Wirtschaft. Viele Unter-nehmer erblinden in dieser Undurchsichtigkeit der Wir-tschaft und in dem Geheimnis der Bilanz einen große Vorteil und Vorzug. Die Arbeiterschaft und ei-gerechten Ansätze. Dazu kommt noch folgendes: Das Betriebsratengesetz wird von Arbeitgebern als stören-empfunden, weil sie immer noch von der alter-rein individualistischen Betrachtung der Unterneh-mung und des Betriebes ausgehen. Umgekehrt wollen die Arbeiter aber den Rahmen des Gesetzes hinaus-Sie wollen vielfach mit Hilfe des Betriebsratengesetz Dinge machen, die auf diesem Wege gar nicht er-reicht sind. So beispielsweise die Sozialisierung der Besitzergreifung von Fabriken oder direkte Ein-stufnahme auf Gesamtwirtschaft und Gesetzgebung. Um solche Ziele zu verfolgen, hat die Arbeiterschaft genug andere Wege.

Das Betriebsratengesetz soll dem Arbeiter die Möglichkeit geben, lediglich die Beziehungen zu dem Betriebe, in dem er tätig ist, zu ordnen. Dabei bleibt das Gesetz grundsätzlich auf dem Boden der Privatunternehmung stehen und läßt den pri-vaten Unternehmer im wesentlichen in seiner bi-herigen Stellung. Dabei muß sich allerdings der Unternehmer im heutigen Großbetrieb bewußt sein, daß dieser Großbetrieb nicht bloß privaten Charakte-r hat, daß an ihm nicht bloß die Inhaber interessiert sind, sondern ebenfalls die Arbeiterschaft und die Allgemeinheit. War die Stellung des Unternehmers früher mit der absoluten Monarchie vergleichbar, so könnte man sie heute mit einer konstitu-tionellen Monarchie vergleichen. Das ist wenigstens der Sinn des Betriebsratengesetzes. Für das, was über den Betrieb hinausreicht, sind, wie gesagt, andere Einrichtungen vorhanden. Die Arbeiter haben für die Behandlung derartiger Fragen ihre Ge-werkschaft, ihre Partei usw. Es wird alles darauf ankommen, daß die Betriebsräte in den Geist des Betriebsratengesetzes einbringen, daß sie darüber hinaus aber auch das Verständnis für die großen Zu-sammenhänge unserer Wirtschaft zu gewinnen suchen. Wenn Ihre Betriebsratorganisation diesem Ziel dient, wird sie den Arbeitern sowohl wie unserer Gesamtwirtschaft zum Segen gereichen.

Der Redner schloß seine oft von stürmischem Be-fall unterbrochenen Ausführungen mit dem be-günstigten Appell: „Wir sind die Pioniere der Zukunft! Die Sache, die große deutsche Sache über alles, die Personen in ihren Dienst!“

Als zweiter Redner sprach der Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Johannes Brebbmann-Berlin, über das Thema: „Was erwarten wir von den Betriebsräten?“

In markanten Ausführungen nahm er zum Rats-gebannten Stellung. Wir sehen hierin eine berechtig-t Reaktion gegen Verzerrungen, die sich im Verhältnis des Menschen zur Wirtschaft herausgebildet hatten. Wir waren in der Volksgemeinschaft nicht gefund-sondern innerlich krank. Der Grundstein des Räte-gedankens ist, den Menschen von den toten mensch-lichen Dingen loszulösen, ihm seine menschliche Freiheit auch innerhalb der Wirtschaft zu geben.

Eingehend befahte sich der Redner mit dem Verhältnis der Betriebsräte zu den Ge-werkschaften. Seine Ausführungen spielten in

dem Nachweis, daß die Betriebsräte notwendige Bestandteile des Gewerkschaftskörpers sind, daß auf der anderen Seite aber auch Betriebsräte ohne gewerkschaftliche Rückenbedeckung ihre Aufgaben nicht erfüllen können. Die Bestrebungen der Ganz- und Halbabilen, die die Gewerkschaften ganz beiseite schieben, oder doch zum mindesten mit den Betriebsräten unterminieren und revolutionären wollen, lehnen wir ganz entschieden ab. (Verbäste Zustimmung.) Beide Teile sind aufeinander angewiesen und müssen deshalb auch in eine zweckmäßige organisatorische Verbindung gebracht werden.

Ganz besonders, so betonte der Redner, müßten sich die Betriebsräte vor ungeschickten Eingriffen in den feingegliederten wirtschaftl. Organismus hüten; ob die Betriebsräte zu einem Segen für das Wirtschaftsleben werden, ist keine Frage der Organisationsform, sondern der Qualität der Betriebsräte selbst. Man müßte sich davor hüten, dem Arbeitgeber gegenüber nur die Gegenseite zu sehen, sondern müsse auf Grund unserer christlichen Auffassung von der Wirtschaft stets das Gemeinwohl im Auge behalten. Unternehmer und Arbeiter, beide stehen sie im Dienste der Gesamtheit!

Reichspostminister Giesbertz gab hierauf aus seinen Erfahrungen eine Reihe praktischer Ratschläge für die Tätigkeit der Betriebsräte, und betonte nachdrücklich ihre Aufgabe, produktionsfördernd zu wirken.

Das dritte Referat erstattete Karl Kappel vom Gesamtverbande deutscher Angestellten-Gewerkschaften über das „Zusammenwirken von Angestellten und Arbeitern im Betriebsrat“.

Er betonte einleitend, die christlichen Arbeiter und Angestellten bekennen sich offen und ehrlich zu dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft. Aber auch die Arbeitgeber müssen dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft mehr Rechnung tragen und davon absehen, durch abschreckende Auslegung des Gesetzes dem Betriebsrat seine Aufgabe zu erschweren. Einigkeit des Zusammenwirkens von Arbeitern und Angestellten führte er eingehend an Hand praktischer Beispiele aus, daß beide auf ein solches Zusammenwirken durchaus angewiesen seien. Daher kein gegenseitiges Aufeinanderherabschauen, keine gegenseitige Mißachtung! Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften müssen sich klar darüber sein, daß sie beide gleichberechtigte Faktoren im Wirtschaftsleben sind, deshalb auch gleichberechtigt im Betriebsrat zusammenwirken müssen.

In der nach der Mittagspause eingehenden Aussprache kam eine ganze Anzahl von Betriebsräten zu Wort. Wiederholt wurde von den Diskussionsordnern die Mahnung an die Arbeitgeber gerichtet, sich ihrer Verantwortung bewußt zu sein und dem sozialen Geiste des Betriebsrätegesetzes gerecht zu werden.

Kollege Ehrhardt von unserem Verbande betonte besonders die Pflicht der Betriebsräte, sich mit Hilfe ihrer Weiterbildung und Schulung zu widmen. Vor allem die Durcharbeitung des Versailler Friedensvertrages ist unbedingte Pflicht.

Zum Schluß wurde folgende Entschlußnahme einstimmig angenommen:

„Das Betriebsrätegesetz hat den deutschen Arbeitern, Angestellten und Beamten die schon längst berechtigt und geforderte Mitwirkung am Produktionsprozeß und Mitbestimmung in allen privaten, kommunalen und staatlichen Betrieben gebracht. Im Geiste dieses Gesetzes zu wirken, erscheint uns als vornehmste Aufgabe und Pflicht der Betriebsräte. Dagegen betrachten wir trotz mancherlei dem Betriebsrätegesetz anhaftenden Mängel angesichts der Zerrüttung unserer Wirtschaft es als eine große Gefahr, den überhabilitierten Forderungen gewisser Arbeiterkreise nachzukommen. Insbesondere lehnen wir die Forderungen, die Betriebsräte auf den Boden des sozialistischen Klassenkampfes zu stellen und im gleichen Sinne die Arbeitnehmerschaft zu erziehen, als dem Geiste des Gesetzes zuwider, entschieden ab.“

Dagegen erwarten wir von den Arbeitgebern und Betriebsleitungen vollkommenste Beachtung aller Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes sowie dessen loyalste Durchführung, und von den Betriebsräten gewissenhaft und ihrer Verantwortung entsprechend die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und Betriebsleitungen gegenüber, wahrzunehmen.“

Dieser Betriebsrätekonferenztag war die erste große Kundgebung der im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. Der eindrucksvolle Verlauf der Tagung hat bewiesen, daß hier nicht eine bloße Organisationsgemeinschaft, sondern eine Gesinnungsgemeinschaft geschaffen worden ist, die gewillt ist, von dem Boden einer einheitlichen Grundanschauung aus, am deutschen Wiederaufbau und an der Umgestaltung unserer Wirtschaft mitzuwirken. Die Offener Tagung zeichnete sich durch Einigkeit, Entschlossenheit und freudige Sachlichkeit, gepaart mit hohem Wirklichkeitsbewußtsein, aus. Unwillkürlich drängt sich einem der Gegensatz zu dem ersten sozialistischen Betriebsratentag in Berlin im Oktober dieses Jahres auf. Dort eine Zersplitterung, Sondergleichen, Haß, Uneinigkeit und persönliche Begeisterung; nur mit der größten Mühe konnte man überhaupt den einheitlichen Rahmen wahren. Als Ergebnis ein Kompromiß voll innerer Widersprüche. Es kann nicht zweifelhaft sein, auf welche der beiden Richtungen das deutsche Volk für seinen Wiederaufbau die größten Hoffnungen setzen darf.

Am 25. Dezember ist der zweihundertfünfundzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Allgemeines

Lösung der Baugelderfrage in Sicht? Die Frage der Beschaffung von Mitteln für den Wohnungsbau scheint endlich ihrer praktischen Lösung näherzukommen. In der Presse wird berichtet:

„Der Wohnungsausschuß des Reichstags hat sich nach langen Vorberatungen im Unterausschuß dahin geeinigt, die Regierung um Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zu ersuchen:

Die jährlich erforderlichen Mittel für die Neubautätigkeit werden auf dem Wege des Aufleihenverfahrens aufgebracht; zur Vergütung und Tilgung der Anleihe wird eine Wohnungsabgabe in Höhe von etwa 5 bis 10 Prozent auf alle vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude gelegt;

die aus allgemeinen Mitteln erbauten Wohnungen und Siedlungen bleiben Eigentum der bauenden Gemeinden oder Genossenschaften, bei letzteren mit der Einschränkung, daß im Falle ihrer Auflösung oder der Aufgabe ihrer Tätigkeit dieser Besitz an die Gemeinde übergeht.

Zwecks Preislenkung ist durchzuführen: Neuregelung der Bewirtschaftung der Baustoffe, mit Aufhebung der Verordnungen, die den Baustoffherstellern Monopolstellung gewähren. Neuregelung der Kostenvorteilung an Baugemeinden und Baugewerkschaften; Beteiligung der Produktionsgenossenschaften und sozialen Baubetriebe bei Ausführung der Neubauten.

Die Regierungsvertreter haben die Vorlage eines Gesetzesentwurfs über das Wohnungs- und Siedlungswesen bis Mitte Januar 1921 zugesagt.“

Wir hatten diesen Weg, der also eine Verbindung von Wohnungsgeld und Anleihe vorsieht, für gangbar. Nachdem sich im Wohnungsausschuß eine Mehrheit auf diesen Vorschlag geeinigt hat, steht zu erwarten, daß er auch vom Plenum des Reichstags angenommen wird.

„Und wenn drei Viertel der Bevölkerung anwunde geht...“ Nach der russisch-holländischen „Pravda“ erklärte der Volkswirtschaftshauptling Trotski in einer Versammlung:

„Wir ist bewußt, daß Hungersnot bevorsteht, und ich bin ebenfalls vertraut mit den Gefahren, die die Winterkälte mit sich bringt. Die Bourgeoisie der ganzen Welt bereitet sich auf den Sieg vor, wir wollen aber beweisen, daß sie sich irrt. Wir müssen siegen und unsere Feinde vernichten. Selbst wenn auch drei Viertel der russischen Bevölkerung an Hunger und Kälte sterben sollte, werden die Überlebenden weiterleben zur Verherrlichung des Sieges der Weltrevolution.“

Das ist offenkundiger Wahnsinn, aber er ist leider nicht nur in Rußland zu Hause. Auch bei uns laufen genug dieser sonderbaren Propaganda herum, die nicht drei Viertel des deutschen Volkes opfern würden, wenn sie damit ihre phantastischen Ideen zum Siege führen könnten. Aber zum Glück kommt's nicht allein an ihren Willen an, die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist auch noch da. Sie wird dafür kämpfen, daß gegenüber den menschenmörderischen Gewalt- und Zerschlagungsbestrebungen des Kommunismus wieder der gesunde Menschenverstand und der Glaube an eine höhere sittliche Idee in der deutschen Arbeitnehmerschaft sich durchsetzen und uns so Dinge erspart bleiben, wie sie zum Grausen der Mitwelt in Rußland sich abspielten.

Weitere Ermäßigung der Zementpreise. Nachdem ab 1. August d. J. der Zementpreis von 4001 auf 3400 M, also um 661 M für 10000 Kilogramm herabgesetzt worden war, ist ab 1. November eine weitere geringe Preisermäßigung eingetreten, und zwar im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes von 200 M auf 3200 M, im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes von 300 M auf 3100 M und im Gebiete der Süddeutschen Zementverkaufsstelle von 100 M auf 3000 M.

Entweder — oder. Die „Kreuzzeitung“ (Nr. 300/30) berichtet:

„Kann ein Christ Sozialdemokrat sein? Darauf hat der Unabhängige Menke in einer Besprechung in Chemnitz eine Antwort gegeben, die an Ehrlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Der sozialdemokratische Pastor Schaeffer hatte in der Versammlung gesagt, er sei gläubiger Christ und überzeugter Sozialdemokrat. Dazu sagte Menke im Schlußwort: „Herr Pastor, das geht nicht. Entweder sind Sie ein gläubiger Christ, dann können Sie kein überzeugter Sozialdemokrat sein. Oder aber Sie sind überzeugter Sozialdemokrat, dann (mit erhobener Stimme) können Sie kein Christ sein.“

Das mögen sich die nicht wenigen religiös-gesinnten Arbeiter merken, die, oft infolge Terrorismus, manchmal aber auch aus mangelnder grundsätzlicher Klarheit, leider noch immer den sozialistischen Parteien und den sozialistischen Gewerkschaften angehören. Wie sagte doch Weber? „Christentum und Sozialismus muß stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser.“ Also hat der Unabhängige Menke schon recht: Entweder — oder.

Schulung der Betriebsräte. Hierzu wurde vom Offener Gewerkschaftskongreß beschlossen: Der 10. christliche Gewerkschaftskongreß verpflichtet Vorstand und Ausschub des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften neben der systematischen Erziehung und Fortbildung der Betriebs- und Arbeiterräte in den Industriegebieten auch die Aufklärung und Belehrung der Betriebs- und Arbeiterräte in den ländlichen und kleinstädtischen Bezirken besonders zu betreiben und zu pflegen, sei es durch besondere Versammlungen oder regelmäßige Kurse.“

Wahr kann man nicht verlangen. Was haben wir von sogenannten revolutionären Betriebsräten nicht schon alles erlebt! Einer, der seine eigene Dummheit und geistige Rückständigkeit unterirdisch anerkennt, dürfte aber doch noch nicht dagegen sein. Die „Betriebsrätepost“ des D. G. B. berichtet folgenden klaffenden Fall: Der Herr Matthias Stinnes 3/4 beantragte vor dem Schlichtungsausschuß in Reddinghausen Amtsenthebung des Betriebsrats-Vorsitzenden Kollowski wegen verächtlicher Verweise gegen die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Trotzdem der Schlichtungsausschuß eine „größliche Verletzung der gesetzlichen Pflichten des Betriebsrats“ anerkannte, lehnte er den Antrag mit folgender Begründung ab:

„Kollowski hat im Laufe dieser und einer vorhergehenden Schlichtungsangelegenheit, in der er als Vorsitzender des Arbeiterrats aufgetreten ist, einen derartigen Mangel an Verständnis und einer derartigen geistigen Rückständigkeit bewiesen, daß er nach Ansicht des Schlichtungsausschusses die Tragweite seiner Handlungswesen nicht zu übersehen vermag. Der Schlichtungsausschuß ist überzeugt, daß die übrigen Mitglieder des Betriebsrats sich selbst von der Unzulänglichkeit ihres jetzigen Vorsitzenden bei näherer Prüfung der Angelegenheit überzeugen werden.“

Dem Protokoll ist nun nicht nur angefügt das unterchristliche Einverständnis des Gegen-Vertreters mit diesem Beschluß, es enthält vielmehr auch den folgenden klaffenden Nachsatz:

„Der Betriebsratsvorsitzende (Antragsgegner) erklärt sich gleichfalls durch seine Unterzeichnung mit dem Beschluß einverstanden.“

B. g. u. geg. Kollowski.“

Man kann die Belegschaft, die mit Kollowski in ihrer Mehrheit aus Anhängern der freien Arbeiter-Union besteht, nur beglückwünschen zu ihrem erkorenen Vertreter. Hoffentlich ist der Weg der Erkenntnis, auf dem der Schlichtungsausschuß die übrigen Betriebsratsmitglieder verweist, nicht allzu lang und dornenvoll.

Zahlung der Einkommensteuer in Kriegsanzleihe. Der 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften nahm folgende Entschlußfassung an:

„Der Kongreß beauftragt die Leitung des Gesamtverbandes, dahin zu wirken, daß den kleinen Steuerzahlern (Arbeitern, Angestellten, Handwerkern, Kleinrentnern usw.) ermöglicht wird, ihre Kriegsanzleihestücke zu vollem Nennwert zu benutzen, um damit ihre jährlichen Einkommensteuern zu zahlen.“

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Karlsruhe

Bezirk Karlsruhe. Am 1. Dezember fanden unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats Dr. Ing. Nitzmann im Arbeitsministerium Verhandlungen über Lenkungsmaßnahmen statt.

Nach längerer Aussprache wurde folgender Schlußbescheid gefaßt:

„Es wird eine Lohnerhöhung von zehn Prozent auf alle bisherigen Tariflöhne mit Wirkung vom 2. Dezember 1920 ab beschlossen. Die in Konstanz und Bülbingen bereits vereinbarten Erhöhungen sind auf diese Bewilligung anzurechnen.“

Dieser Schlußbescheid gilt für die Wohngebiete Mittel- und Oberbaden. Pflicht und Aufgabe der Vorstände und Vertrauensleute der Verwaltungsstellen und Ortsgruppen ist es, dafür zu sorgen, daß diese Lohnerhöhung auch bezahlt wird. Wo dieses nicht geschieht, ist der Bezirksleitung Meldung zu machen.

An die Ortsgruppenleiter!

Eines der wichtigsten Glieder in der inneren Verwaltung unserer Verbände sind die Kassierer der Ortsgruppen. Von ihrer Arbeit hängt so ziemlich alles ab. Ob die Mitglieder wesentlich pünktlich ihre Beiträge zahlen und die „Baugewerkschaft“ zugestellt erhalten, ob sie pünktlich in den Besitz ihrer statistischen Unterlagen gelangen, kommt darauf an, wie der Kassierer der Ortsgruppe seiner Aufgabe gewachsen ist, ob er pünktlich und schnell arbeitet oder nachlässig und langsam. Die Ortsgruppen sind Teile der Verwaltung...

und stehen in allen Verbandsangelegenheiten nur mit diesen in Verbindung. Mit der Zentralstelle haben dieselben also keinerlei Verbindung, diese Verbindung haben nur die Verwaltungsstellen. Wie die Zentralstelle in der praktischen Erfüllung der Verbandsgeschäfte auf die Verwaltungsstellen, so sind die Verwaltungsstellen auf die Ortsgruppen angewiesen.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich folgendes: Ist in den Ortsgruppen keine Minderheit und Ordnung, so kann dieses in den Verwaltungsstellen und an der Zentralstelle auch nicht der Fall sein. Wenn z. B. eine Verwaltungsstelle durch die Zentralstelle aufgefördert wird, die bereits fällig gewesene Vierteljahresabrechnung einzuforschen, so erhält die Zentralstelle meistens zur Antwort, daß dieses noch nicht möglich gewesen sei, weil diese oder jene Ortsgruppe noch mit ihrer Abrechnung im Rückstande wäre. Es ruht daher auf jeden einzelnen Kassierer der Ortsgruppen eine große Verantwortung. Wenn eine Verwaltungsstelle z. B. 10 oder 20 Ortsgruppen hat und unter diesen ist nur eine, die sich nicht an Ordnung gewöhnen kann oder will, so bringt dieselbe die ganzen Verwaltungsgeschäfte, nicht nur der Verwaltungsstelle, sondern den ganzen Verbandsapparat in Unordnung. Der Verwaltungsstellenkassierer ist in Wirklichkeit tatsächlich nicht imstande, eine der Wahrheit entsprechende Abrechnung der Verwaltungsstelle anzufertigen, wenn eine Ortsgruppe keine Pünktlichkeit und Ordnung innehält. Wir sehen also, daß es auf jeden einzelnen ankommt.

Wir stehen jetzt am Jahreschluß. Es kommt jetzt darauf an, die letzte Vierteljahresabrechnung pünktlich fertigzustellen. Kein Ortsgruppenkassierer darf im Verbandsrat sein, der nicht bis zum 10. Januar seine Abrechnung an den Verwaltungsstellenkassierer eingereicht oder abgegeben hat. Der Verwaltungsstellenkassierer ist laut Verbandsfassung, § 6, Absatz 4, verpflichtet, bis zum 15. mit dem Hauptkassierer abzurechnen. Es stehen diesem also nur fünf Tage, einschließlich der Überlieferungszeit, zur Verfügung. Diese Zeit genügt vollständig, wenn die Ortsgruppen ihre Abrechnung ordnungsmäßig zur angegebenen Zeit abgeleitet haben. Ordnungsmäßig heißt, daß alle Fragen des Abrechnungsformulars der Wirklichkeit entsprechend beantwortet sind. In dieses nicht gesehen, so müssen erst wieder Rückfragen gehalten werden. Diese kosten viel Zeit, Geld und Nerven. Als Bauarbeiter sind wir doch gewöhnt, genau nach der Richtung zu arbeiten. Wir wissen, daß wir, wenn wir im Kellergraben nicht nach dem Grundriß arbeiten, dadurch das Haus in Gefahr bringen. Ein Abrechnungsformular ist auch der Grundriß, auf dem sich die Verbandsarbeit aufbaut. Daher ist peinlichste Genauigkeit bei der Ausführung erforderlich.

Vorarbeit muß geleistet werden, wenn man zur rechten Zeit fertig sein will. Die Hauptkassierer müssen jetzt angehalten werden, daß am 1. Januar kein Kollege mehr Beiträge für 1920 zu zahlen hat. Spätestens am 3. Januar müssen sie mit dem Ortsgruppenkassierer abrechnen, die alten Marken abgeben und neue empfangen. Falls noch etwas bei der Durchführung im argen liegt, so muß der Ortsgruppenkassierer schon jetzt die Mängel beseitigen. Wenn so gehandelt wird, dann wird auch die letzte Frage im Verbandsrat verschwinden. Wir erlangen dadurch eine ganz klare Bahn für unsere zukünftige Arbeit.

Zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Reichstarifverträge

Wie tritt in Nr. 47 der „Baugewerkschaft“ mitteilen, sollte am 29. und 30. November eine zentrale Besprechung stattfinden, um in der Frage der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Reichstarifverträge für das Baugewerbe und das Tiefbaugewerbe endlich zu einer Einigung zu kommen. Die Besprechung hat stattgefunden, eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt. Neuerdings hat der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes folgenden Einigungsvorschlag gemacht:

Die Vertragsparteien der Reichstarifverträge für das Baugewerbe und für das Tiefbaugewerbe sind damit einverstanden:

1. Daß die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe und der auf Grund desselben abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsverträge sich nicht auf das Tiefbaugewerbe erstreckt. Jedoch erlangen in den Lohn- und Arbeitsverträgen, die auf Grund des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe abgeschlossen sind, die Lohnsätze für Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Tischler für Beton, Zementarbeiter, sofern sie bei protokollarischer Erklärung III des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe entsprechen, und Bauhilfsarbeiter, sofern es sich um Hilfsarbeiter für Maurer handelt, allgemeine Verbindlichkeit auch im Tiefbaugewerbe.

2. Sofern die Lohnsätze für Maurer, Zementfacharbeiter, Tischler für Beton und Hilfsarbeiter für Maurer Teil von den betreffenden Lohnsätzen des entsprechenden Lohn- und Arbeitsvertrages unterzeichnen, der auf Grund des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe abgeschlossen ist, erstreckt sich die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe und der auf Grund desselben abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsverträge nicht auf diese Lohnsätze.

3. Sofern das Reichsberufsausschreiben bei der Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit der Reichstarifverträge für das Baugewerbe und Tiefbaugewerbe, sowie nach dem Reichsberufsausschreiben Lohn- und Arbeitsverträge unter 1 und 2 genannten Bestimmungen, die auf Grund des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe abgeschlossen sind, die allgemeine Verbindlichkeit der Reichstarifverträge für das Tiefbaugewerbe und der auf Grund desselben abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsverträge nicht auf diese Lohnsätze.

und der Lohn- und Arbeitsverträge gerichtet sind, als erledigt.

Die Vertragsparteien des Reichstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe erklären sich bereit, den Reichsberufsausschreiben für Deutschland bis keine Untergruppen des Reichstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe und der auf Grund desselben abgeschlossenen und noch abzuschließenden Lohn- und Arbeitsverträge aufzunehmen.

Die Stellungnahme der Parteien zu diesem Einigungsvorschlag steht noch aus. Es ist vereinbart, daß am 10. Januar 1921 eine neue Besprechung in dieser Angelegenheit stattfindet. Ob dort eine Einigung erzielt werden kann, muß abgewartet werden.

Verbandsnachrichten

Zechenbauarbeiter

Gesellenfragen. Eine gut besuchte Zechenbauarbeiterversammlung lagte am 8. Dezember, abends 6 Uhr, bei Diefes. Als Referent war Bezirksleiter Koch von Bochum erschienen. Der Vorsitzende Kollege Benzler eröffnete die Versammlung und wies auf die Bedeutung derselben hin. Der Referent führte uns in seinem einstudiertem Vortrage kurz und klar vor Augen, was in den letzten Monaten für die Zechenbauarbeiter getan worden ist. Er ging besonders auf die Schwerkheiten der letzten Lohnverhandlungen ein und betonte, daß uns das Ergebnis absolut nicht befriedigen könne. Wenn die verheirateten Kollegen auch einigermaßen befriedigt wären, so trifft dieses für die unverheirateten absolut nicht zu. Auch die jungen Kollegen müssen in die Lage verlegt werden, sich einmal eine Familie gründen zu können, und dazu gehört ein anständiger Lohn. Redner warnte vor einem zu hohen Hinausschrauben des Kindergeldes, weil die Gefahr besteht, daß, wenn die Eltern einigermaßen mit Kohlen befriedigt ist, wir dann ein Ueberangebot von Arbeitern im Bergbau haben und die Folge wird sein, daß die verheirateten Kollegen am ersten entlassen werden. Nur wenn die Frage des Kindergeldes staatlich geregelt wird, können wir uns damit befriedigen. Auf die Agitation der Bergarbeiterverbände eingehend, wies er darauf hin, daß erst dann für die Zechenbauarbeiter etwas getan wurde, als die Berufsorganisationen bei den Verhandlungen zugegen waren. Es sei nur daran erinnert, daß es uns möglich war, das Wortchen „Mindestlohn“ in den Tarif zu bekommen. Redner bittet zum Schluß, die Kollegen möchten heute ihre Wünsche vorbringen, da der Tarifvertrag in nächster Zeit gekündigt würde. Die Wünsche der Kollegen waren sehr reichhaltig. Besonders verlangten sie, daß bei dem nächsten Tarifabschluß unter allen Umständen die Arbeitszeit einheitlich geregelt wird. Es wurde darüber geflagt, daß man auf einigen Zechen den Bauarbeitern von Seiten der Betriebsräte die Ueberschichten verleiht, um sie dann auch bei der Verteilung von Tarifwaren hinten anstellen. Die Kollegen brachten ferner zur Sprache, daß die Betriebsräte ihnen bei Beschwerden zur Antwort geben, sie (die Zechenbauarbeiter) sollten sich erst in den Bergarbeiterverbänden organisieren. Besonders gebirgsamt wurde der Bericht des Gewerkschafts vom 28. November, in welchem man die unwahre Behauptung aufstellt, an den niedrigen Löhnen der Zechenbauarbeiter seien die Berufsorganisationen schuld. Mit diesen Argumenten können die Agitatoren des Gewerkschafts keinen Bauarbeiter aus der D. von so ton be au ho e. Zum Schluß hielten die Kollegen an die Bezirksleitung den Antrag vor allen Lohnverhandlungen Zechenbauarbeiterkonferenzen abzuhalten, wo die Forderungen der Kollegen entgegengenommen werden. Folgende vom Kollegen Deuf vorgeschlagene Entscheidung wurde einstimmig angenommen:

Die im christlichen Bauarbeiterverband organisierten Zechenbauarbeiter bedauern außerordentlich die Kampfweise des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter gegenüber anderen christlichen Berufsorganisationen. Sowie die Annahme des Gewerkschafts, die darin besteht, daß nur er allein die Interessen der Zechenbauarbeiter vertreten könne. Den Versammelten ist klar, daß eine Berufsorganisation die Interessen ihrer Mitglieder am besten vertreten kann, da sie allein über die Fachkenntnisse verfügt, die den Berufsangehörigen eine wirksame Wahrnehmung ihrer berechtigten Forderungen gewährleistet. Die Versammlung bedauert ferner, daß der Gewerkschaft seine Agitationsfähigkeit hauptsächlich darauf einstellt, die bereits in anderen christlichen Verbänden organisierten Zechenbauarbeiter zu gewinnen, obwohl es ihm nicht unbekannt sein dürfte, daß eine nicht geringe Anzahl christlich denkender Bergarbeiter unorganisiert ist oder gar sozialdemokratischen Organisationen angehört, die zu gewinnen sich jetzt dem Gewerkschaft die beste Gelegenheit bietet. Für uns Zechenbauarbeiter gibt es nur eine Organisation, die unsere Interessen zu vertreten voll und ganz in der Lage ist, und das ist der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Die versammelten Kollegen erklärten einstimmig, daß sie nicht ruhen werden, bis der letzte Zechenbauarbeiter in unserem Verbandsorganisiert ist.

Die Parole lautet deshalb für uns: „Nicht Gewerkschaft, sondern Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.“

Berne. Am Sonntag, den 28. November, hielten wir unsere jährlich gut besuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Hejener, begrüßte die Versammelten, besonders den Kollegen Bächer, der zu dieser Versammlung des Referat übernommen hatte. Kollege Bächer berichtete abends über die neuen Lohnverhandlungen, die das Ergebnis des Schlichterentscheides für das christlich-gewerkschaftliche Zusammengehen. Redner legte der Versammlung den Antrag vor, die Verhandlung für unsere Zechenbauarbeiter zu unterstützen. Dann referierte Kollege Bächer über die Verhandlungen über „Kapital-

bedarf und Kapitalbeschaffung in der Bauproduktionsgenossenschaft“. In der Diskussion stimmten alle Kollegen dem Gedanken der Bauproduktionsgenossenschaft zu. Dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Kollege Bächer bewarb, daß die Ortsgruppe Berner auf ein arbeitsfähiges Jahr zurückblicken kann, und daß die Ortsgruppe Berner die meisten Neuaufnahmen in der Verwaltungsstelle Hamm zu verzeichnen hat. Dobeid hob er den dankbarsten Kollegen über hervor, der allein 26 Neuaufnahmen machte und 48 Mitglieder zu bedienen hat. (Gratol D. Neb.) Die Mitgliederzahl betrug am Ende des 3. Quartals 129. Auch dem Vorstand dankte der Kollege Bächer für seine unermüdete Arbeit. In der Vorstandswahl wurden wiedergewählt: Als erster Vorsitzender Kollege Hejener, Stellvertreter Kollege Seinen, als erster Kassierer Kollege Schieber, Stellvertreter Kollege Hülshusch, als erster Schriftführer Kollege Seinen, Stellvertreter Kollege Rinsche. Kollege Schieber machte noch bekannt, daß seit dem 30. November ein Unterrichtskursus abgehalten wird (im kleinen Saale des kath. Gesellenhauses). Die Unterrichtsabende finden an jedem Dienstag, abends von 8-10 Uhr statt, woran sich jeder Kollege beteiligen muß. Darauf schloß der Vorsitzende Kollege Hejener an alle Kollegen die Bitte, im kommenden Jahr nochmals mit aller Kraft an die Arbeit zu gehen und jeden Unorganisierten für den christlichen Verband zu gewinnen.

Bücherchau

Die Ausführungsbestimmungen zum neuen Reichsversorgungsgesetz sind erschienen. Das Gesetz wird sofort in Vollzug gesetzt. Für jeden Kriegesbeschädigten und jede Hinterbliebene ist genaue Kenntnis der Bestimmungen unbedingt notwendig. Darum bestelle jeder sofort Wegweiser durch das neue Reichsversorgungsgesetz und Ausführungsbestimmungen, Preis 3 Mk., bei der Reichsgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegesbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 68, 1 Tr.

Bekanntmachungen

Bochum, Gruppe Vollere.

Generalversammlung am 1. Januar 1921, nachmittags 5 Uhr. Erscheinen Pflicht.

Verwaltungsstelle Siegen

Sonntag, den 28. Januar, nachmittags 1 Uhr, im Lokale Mangeler, Siegen, Ecke Kampen-Sandstraße.

Wichtige Verwaltungsstellenkonferenz

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und der Delegierten.
2. Aufgaben in Gegenwart und Zukunft. (Kollege Wiebeberg-Berlin.)
3. Wie müssen wir die Frühjahrsagitation betreiben? (Kollege Lange-Köln.)
4. Innere Verbandsangelegenheiten. (Kollege Klein-Siegen.)
5. Vorstandswahl.

Zu dieser Verwaltungsstellenkonferenz müssen alle Ortsgruppen unter 50 Mitglieder einen, für je weitere 50 Mitglieder einen Delegierten entsenden. Die Kosten trägt die Verwaltungsstelle.

Es ist zwingende Pflicht, daß jede Ortsgruppe vertreten ist.

Der Konferenz geht eine Sitzung des Verwaltungsstellenvorstandes, beginnend um 11 Uhr im demselben Lokal, voraus.

Der Verwaltungsstellenvorstand.

J. A.: Georg Klein.

Sterbetafel.

Am 23. November ist unser treues Mitglied, der zweite Vorsitzende der Bauhilfsarbeiter, Kollege **Bernard D. Auet** an Magenkrebs gestorben. Verwaltungsstelle Rheine l. W.

Am 6. Dezember starb unser treues Mitglied **Peter Rehler** im Alter von 66 Jahren an Altersschwache. Ortsgruppe Kesselbren.

Am 8. Dezember starb unser treues Mitglied **Heinrich Angsburg** im 57. Lebensjahre an Herzschwäche. Ortsgruppe Hamm l. W.

In den Folgen eines Sungenlebens starb am 10. Dezember unser langjähriges treues Mitglied der Zimmerer **Wolff Schulze** im Alter von 48 Jahren. Verwaltungsstelle Götting.

Am 10. Dezember starb unser treues Mitglied, der Arbeiter **Emil Semler** im Alter von 34 Jahren. Verwaltungsstelle Götting.

Am 12. Dezember starb unser treuer Kollege **Werni Rahl** aus Ostfildhausen im Alter von 45 Jahren an Rheumatismus. Durch seine reiche Begabung und gute rednerische Beranlagung war er immer der Arbeitergeist sehr beliebt. Wir verlieren in ihm eine Kraft, die nicht so leicht zu ersetzen ist. Verwaltungsstelle Rastatt.

Bitte ihrem Andenken!